

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1747/2023**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.10.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Günter Helmchen, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Bearbeitung von überplanmäßigen Ausgaben im Stadtparlament
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.10.2023 -**

Antrag:

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass zu jedem Antrag des Magistrats von überplanmäßigen Ausgaben unaufgefordert den Stadtverordneten eine Stellungnahme des Revisionsamtes beigelegt wird. Dies benötigen die Stadtverordneten um eine Entscheidung im Sinne der Bürger zu treffen. Dies sollte bei jeder Entscheidung der überplanmäßigen Ausgabe, egal in welcher Höhe Standard und eine Formsache sein.“

Begründung:

Als ehrenamtliche Stadtverordnete fehlt uns der Einblick und der gesamte Hintergrund für die Bewertung von überplanmäßigen Ausgaben. Zudem kommt seit langer Zeit eine Flut von diesen ÜPAs auf uns zu. So ist es nicht selten, dass von 20 Tagungspunkten im Ausschuss fast die Hälfte der Tagesordnungspunkte ÜPLs sind. Hier wird im Vorhinein schlecht geplant und wesentlich zu wenig bei Vergabeprojekten kalkuliert und so entstehen Folgekosten.

Der Regierungspräsident gibt hier persönlich folgendes Statement ab: (Zitat)

„Nach § 100 HGO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet sind.“

Unvorhergesehen im Sinne des § 100 HGO bedeutet dabei, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes Einfluss nehmen konnte, dem Grund und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass bei Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist.“

Fazit: Bei einer besseren Planung der Kosten, werden überplanmäßige Auszahlungen auf ein Minimum reduziert, spart den Mitarbeitern Arbeit und entlastet die gesamte Verwaltung.

Günter Helmchen
FW-Fraktionsvorsitzender